

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Matthias Nölke, Hagen Reinhold, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP**

### **Pandemieplan für das Gastgewerbe statt pauschaler Schließungen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Branche, die seit dem Frühjahr 2020 besonders stark unter den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie leidet, ist das Gastgewerbe. Regionale Lockdowns, Verbote von touristischen Übernachtungen, Mindestabstände und Sperrstunden – die Maßnahmen, die das Infektionsgeschehen in Deutschland reduzieren bzw. verlangsamen sollen, hinterlassen deutliche finanzielle Auswirkungen in diesem wichtigen Wirtschaftszweig.

Laut Statistischem Bundesamt fiel der Umsatz in der Gastronomie von März bis August 2020 um 40,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Nach Schätzungen der Wirtschaftsauskunftei Crif Bürgel könnte im ersten Quartal 2021 jedes fünfte Unternehmen aus der Gastronomie insolvenzgefährdet sein.

Dabei handelt es sich bei diesem wichtigen Wirtschaftszweig nicht nur um einen soliden Arbeitgeber für über 2,3 Millionen Menschen in Deutschland mit einem Jahresumsatz in 2018 von über 65 Milliarden Euro, sondern die zahlreichen Angebote des Gastgewerbes prägen auch das soziale Leben der Bevölkerung. Weitere restriktive Maßnahmen würden demnach nicht nur den Unternehmen schaden, sondern auch der Lebensqualität jedes Einzelnen.

Die konstruktive Haltung des Gastgewerbes, das Infektionsgeschehen mit zahlreichen Maßnahmen einzudämmen, wird vom Deutschen Bundestag begrüßt. In der aktuellen Situation gilt es nun, diese Branche mit ihren vielen Beschäftigten zu unterstützen. Die Bevölkerung soll auch in Zukunft die vielfältigen Angebote des Gastgewerbes in Anspruch nehmen können. Insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen

ist der Tourismus ein wichtiger Einnahmefaktor und das Gastgewerbe erfüllt eine soziale Funktion als Begegnungsstätte für Bürgerinnen und Bürger. Selbständige und Unternehmer, die unverschuldet durch die Pandemie vor existenziellen Problemen stehen, brauchen eine verlässliche Perspektive, dass es sich lohnt, um den Fortbestand ihrer Unternehmung zu kämpfen. Sie und andere sollen auch in Zukunft den Mut haben, Verantwortung zu übernehmen und Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den betroffenen Betrieben des Gastgewerbes Planungssicherheit für den Dezember 2020 zu gewähren und bis Mitte November 2020 eine Maßnahmenstrategie für die Zeit ab dem 01.12.2020 vorzulegen.
  - a. Hierzu wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich in den Dialog mit den Verbänden des Gastgewerbes einzutreten, um Maßnahmen, die ab dem 01.12.2020 gültig sein sollen, zu entwickeln und zu erläutern;
  - b. um die Verunsicherung im Gastgewerbe abzufedern, soll die Bundesregierung zusätzlich bereits vor der kommenden Beratung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 16.11.2020 dem Deutschen Bundestag weitere Maßnahmen und Wirtschaftshilfen für das Gastgewerbe vorstellen, falls die Schließungsanordnung über den 30.11.2020 hinausgeht;
2. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass bei Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung eine stärkere Differenzierung zwischen Speise- und Getränkegastronomie vorzunehmen ist;
3. wissenschaftliche Empfehlungen bei der Verschärfung von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zur Entscheidungsfindung zugrunde zu legen und fundiert zu prüfen, inwiefern das Ausbruchsgeschehen durch die verschiedenen Betriebsarten des Gastgewerbes beeinflusst wird;
4. noch in diesem Jahr eine mit den Ländern abgestimmte Maßnahmenstrategie vorzulegen, wie die heimische Tourismuswirtschaft effektiv vor den wirtschaftlichen Auswirkungen neuer Pandemiewellen geschützt werden kann;
5. noch in diesem Jahr ein Sofortprogramm zur Förderung der coronagerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen im Gast- und Tourismusgewerbe vorzulegen, das zusätzliche und bereits getätigte Anlageinvestitionen in Luftreinigungstechnik zur Filterung von Aerosolpartikeln aus der Luft mit einer Sonderabschreibung berücksichtigt;
6. im Rahmen einer umfassenden Umsatzsteuerreform die nicht nachvollziehbare Unterscheidung der Umsatzbesteuerung auf Speisen im Gastronomiebereich dauerhaft anzugleichen;
7. basierend auf den bereits vorgelegten Konzepten (Bundestagsdrucksachen 19/18261 und 19/18669) eine „Negative Gewinnsteuer“ einzuführen, um die akuten Liquiditätsprobleme betroffener Unternehmen zu lindern;
8. bis zur Einführung einer „Negativen Gewinnsteuer“ die Antragsprozesse für jegliche staatliche Wirtschaftshilfen zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie Soloselbstständigen die Gewährleistung eines adäquaten Unternehmerlohnes, bzw. eines Zuschusses zu den Lebenshaltungskosten zu ermöglichen. Die Auszahlungen der Hilfen müssen schnell abgewickelt werden;

9. einheitliche rechtliche Vorgaben zu Erfassung und Umgang mit Gästedaten zur Kontaktnachverfolgung auszuarbeiten, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen und unterbrechen zu können. Das Vertrauen der Bevölkerung in diese Maßnahme muss wieder aufgebaut werden. Dafür ist es nötig, Rechtssicherheit dahingehend zu schaffen, dass Daten von staatlichen Stellen nicht für Zwecke verwendet werden, die nicht vorhersehbar sind oder nur Bagatellen betreffen.

Berlin, den 3. November 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

